



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 130. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. März 2022, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Volker Nielsen (CDU)	
Regina Poersch (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Beate Raudies (SPD)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Joschka Knuth
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Annabell Krämer (FDP)	
Lars Harms (SSW)	

Fehlende Abgeordnete

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zu den finanziellen Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine	5
2. Antigen-Selbsttests für Landesdienststellen, Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und –pflegestellen; Übersicht über die Beschaffungen im Jahr 2022 und Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch Mittelschicht	8
Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 19/7334	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022)	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3734	
Übersendungsschreiben der Landtagsvizepräsidentin Umdruck 19/7352	
4. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	10
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3651(neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/7340	
5. Gender-Budgeting-Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen	11
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2965 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/7342	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung eines ausreichenden Abstandes der Alimentation zur sozialen Grundsicherung und zur amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3428	

- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Umdruck 19/7357
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2022 - BVAnpG 2022) 14**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3618
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Umdruck 19/7339
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes 15**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3427
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Umdruck 19/7356
- 9. Sparerpauschbetrag deutlich erhöhen 17**
- Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3189
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Umdruck 19/7341
- 10. Information/Kennntnisnahme 18**
- Umdruck 19/7269 - Zielvereinbarung Verbraucherzentrale**
Umdruck 19/7289 - HSH Nordbank
Umdruck 19/7291 - Finanzierung der Pflegeausbildung
Umdruck 19/7298, 19/7304 und 19/7320 - Coronamittel
Umdruck 19/7322 - Hafen Friedrichskoog
Umdruck 19/7330 - Kompetenzzentren
Umdruck 19/7337 - Verwaltungsvereinbarung Wohnungsbau
Umdruck 19/7338 - Abschiebehaftanstalt Glückstadt
vertraulicher Umdruck 19/7305 - Krankenhausfinanzierung
vertraulicher Umdruck 19/7335 - Ansiedlungsvorhaben
vertraulicher Umdruck 19/7336 - Schienenverkehr 18
- 11. Verschiedenes 19**

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die [Umdrucke 19/7305](#), [19/7335](#), [19/7336](#) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Bericht der Landesregierung zu den finanziellen Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine

Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack hält den erbetenen Bericht (siehe Anlage).

Sodann wendet sich Finanzministerin Heinold den finanziellen Auswirkungen zu. Die Landesregierung könne auf Erfahrungen mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise 2015 zurückgreifen. Aus dieser Zeit seien noch Strukturen vorhanden, die nun wieder hochgefahren würden. In Einzelplan 12 stünden neben dem Budget aus dem laufenden Haushalt auch Mittel in Höhe von insgesamt 38 Millionen € zur Verfügung, die bislang für andere Zwecke vorgesehen worden seien. Diese würden nun neben dem aktuellen Budget für eine schnelle Finanzierung der akuten Bedarfe eingesetzt. Für die ursprünglichen Ziele seien die Mittel später wieder aufzustocken.

Im Einzelnen stammten die Mittel in Höhe von 16,7 Millionen € aus einem Sondervermögen, das ursprünglich für einen Neubau in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster vorgesehen gewesen sei, sowie in Höhe von 21,3 Millionen € aus einer Rücklage Asyl. Von diesen insgesamt 38 Millionen € seien bereits etwa 6 Millionen € für die Bestellung von Containern zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine verwendet worden. Dies entspreche der Containermiete für zwölf Monate. Weiterhin seien aus diesen Mitteln die Bedarfe für Bewirtschaftung sowie weitere Containermiete und Containerbeschaffung zu finanzieren.

Zudem prüfe das Finanzministerium, inwieweit auf nicht benötigte reguläre Bau- und Bewirtschaftungsmittel in Einzelplan 12 zurückgegriffen werden könne. Der gesamte Haushalt werde einer Prüfung unterzogen, ob beziehungsweise an welchen Stellen Mittel umgeschichtet werden könnten, um den Entwicklungen im Fluchtgeschehen gerecht werden zu können. In einem ersten Schritt sei ein Betrag von 10 Millionen € aus Zinsen bereitgestellt worden.

Bei der Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine greife das Asylbewerberleistungsgesetz. Das Land sei mit dem Bund im Gespräch zu Finanzierung und Kostenaufteilung. Aktuell tage die Ministerpräsidentenkonferenz dazu. Das Ergebnis dieser Besprechung sei abzuwarten.

Unter den Geflüchteten seien rund 40 % Kinder und Jugendliche. Es sei wichtig, ihnen möglichst schnell einen Platz in Kita oder Schule zu verschaffen. Dafür müssten die Schulen mit Lehrkräften, Betreuungskräften und psychologischen Angeboten ausgestattet werden. Auch diesbezüglich fänden bereits Gespräche mit dem Bund statt, doch gestalteten sich diese zäh. Die Landesregierung sei davon überzeugt, dass die Unterbringung der Flüchtlinge eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern sei.

Das Arbeitsministerium fördere für die kommenden sechs Jahre landesweit Hilfsprojekte mit insgesamt 6,3 Millionen €, um arbeitslosen Geflüchteten mit Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund Wege in eine auskömmliche Beschäftigung zu bahnen.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts werde der Landtag gebeten, die Grundlage für eine flexible Mittelumschichtung zu schaffen. So solle das Finanzministerium ermächtigt werden, für Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration von aus der Ukraine Geflüchteten die erforderlichen Titel und Verpflichtungsermächtigungen einzurichten, Stellen und Planstellen für allgemeinbildende und berufliche Schulen auszubringen sowie erforderliche Titel und Verpflichtungsermächtigungen für darüber hinausgehende Folgekosten einzurichten. Bei den 10 Millionen €, die aus den für Zinsen eingeplanten Ausgaben umgeschichtet würden, handele es sich lediglich um einen ersten Schritt. Das Land könne zum Beispiel durch eine Umschichtung im Corona-Nothilfekredit Mittel umsetzen. Als erster Schritt werde nun der Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht.

Auf eine Frage von Abg. Raudies antwortet Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack, die Maßnahmenanforderung an die Kommunen sei am 9. März 2022 um 20:18 Uhr erfolgt. Insgesamt stünden landesweit 3.703 Plätze für die Unterbringung Geflüchteter zur Verfügung.

Auf eine weitere Frage von Abg. Raudies teilt Herr Döhring mit, Leiter des Referats Humanitäre Aufnahme und Digitale Zuwanderungsverwaltung im Innenministerium, von den Kosten, die den Kommunen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstünden, trage das Land 70 %, 30 % entfielen auf die Kreise und kreisfreien Städte. Entsprechend der Zahl der

Menschen, die in den Kreisen bezugsberechtigt seien, würden die jeweiligen Summen regelmäßig an die Kommunen ausgekehrt. Sollten die Kommunen in Vorleistung gegangen sein, werde am Ende genau abgerechnet, welche Ansprüche gegenüber dem Land noch bestünden.

Auf eine Frage von Abg. Petersdotter betont Finanzministerin Heinold, die aktuelle Situation könne nicht verglichen werden mit der aus dem Jahr 2015/2016. Weil aktuell unklar sei, inwieweit die Geflüchteten arbeiten könnten, könne die Landesregierung die Kosten für Land und Kommunen derzeit kaum beziffern.

Auf eine Frage von Abg. Raudies unterstreicht Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack, dass die Landesregierung verbindliche Kostenzusagen vom Bund erwarte, so wie das Land seinerseits Verantwortung für die Kommunen übernehme. Bereits zu Beginn der aktuellen Flüchtlingsbewegung hätten der Ministerpräsident und die Finanzministerin alle Kommunen angeschrieben und ihnen eine gerechte Lastenverteilung zugesichert. Der Landesregierung sei bewusst, dass die Kommunen aktuell mit großen Summen in Vorleistung gingen.

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, ihn bei dem Thema auf dem Laufenden zu halten.

2. Antigen-Selbsttests für Landesdienststellen, Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und –pflagestellen; Übersicht über die Beschaffungen im Jahr 2022 und Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch Mittelumschichtung

Vorlage des Sozialministeriums
[Umdruck 19/7334](#)

Auf Fragen von Abg. Raudies und Koch sagt Finanzministerin Heinold zu, in einem weiteren Umdruck zu erläutern, wofür aus welchen Titeln welche Summen ausgegeben würden.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die in [Umdruck 19/7334](#) erbetene Zustimmung.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3734](#)

Übersendungsschreiben der Landtagsvizepräsidentin
[Umdruck 19/7352](#)

Finanzministerin Heinold führt kurz in den Nachtrag ein. Sie sagt zu, den Finanzausschuss 14-tägig schriftlich darüber zu unterrichten, welche Ausgaben aus welchen Haushaltstiteln getätigt worden sind.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

4. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/3651](#)(neu)

(überwiesen am 25. Februar 2022)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/7340](#)

Der interfraktionelle Änderungsantrag, [Umdruck 19/7340](#), wird einstimmig angenommen.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 19/3651](#) (neu) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

5. Gender-Budgeting-Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2965](#) (neu)

(überwiesen am 20. Mai 2021 an den **Finanzausschuss**, Europaausschuss und Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/6068, 19/7351](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/7342](#)

Abg. Raudies bedankt sich für die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, [Umdruck 19/7351](#).

Abg. Koch weist darauf hin, dass der Wissenschaftliche Dienst zu dem Ergebnis komme, dass die Rechte der Opposition durch die Vertagung nicht verletzt worden seien.

Abg. Poersch äußert sich enttäuscht über den von der Koalition vorgelegten Alternativantrag, [Umdruck 19/7342](#).

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW werden der Ursprungsantrag [Drucksache 19/2965](#) (neu) abgelehnt und der Alternativantrag [Umdruck 19/7342](#) angenommen.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung eines ausreichenden Abstandes der Alimentation zur sozialen Grundsicherung und zur amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3428](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/7004](#), [19/7012](#), [19/7025](#), [19/7135](#), [19/7158](#),
[19/7162](#), [19/7169](#), [19/7170](#), [19/7178](#), [19/7180](#),
[19/7186](#), [19/7188](#), [19/7189](#), [19/7190](#), [19/7194](#),
[19/7195](#), [19/7196](#), [19/7212](#), [19/7271](#), [19/7321](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/7357](#)

Abg. Koch bringt den Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 19/7357](#), ein.

Abg. Harms erklärt, er werde sich sowohl bei dem Änderungsantrag, der die Wegstreckenentschädigung bei Dienstreisen nicht dauerhaft erhöhe, als auch beim Gesetzentwurf der Stimme enthalten, weil die vom Wissenschaftlichen Dienst und von mehreren Anzuhörenden geltend gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt seien.

Abg. Raudies äußert sich in die gleiche Richtung. Es sei wenig praktisch, dass der Gesetzgeber bei jeder Änderung der sozialgesetzlichen Bezugsgrößen eine Gesetzesänderung vornehmen müsse. Die Besoldung von Beamtinnen und Beamten von A 6 bis A 9 mit zwei Kindern sei nahezu gleich und keine amtsangemessene Alimentation. Das Abstandsgebot werde nicht eingehalten. Außerdem kritisiert sie, dass das Einkommen der Ehepartnerin/des Ehepartners angerechnet werde, um die amtsangemessene Alimentation einer Beamtin oder eines Beamten herzustellen.

Abg. Petersdotter erläutert, die Koalition reagiere mit ihrem Änderungsantrag darauf, dass die Benzinpreise zurzeit explodierten. Er gehe davon aus, dass die Preise langfristig wieder zurückgingen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD und SSW werden der Änderungsantrag [Umdruck 19/7357](#), die Gesetzesänderungen in [Umdruck 19/7321](#) und der so geänderte Gesetzentwurf [Drucksache 19/3428](#) angenommen.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2022 - BVAnpG 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3618](#)

(überwiesen am 25. Februar 2022)

hierzu: [Umdrucke 19/7313](#) und 19/7315

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/7339](#)

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD werden der Änderungsantrag 19/7339 und der so geänderte Gesetzentwurf [Drucksache 19/3618](#) angenommen.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3427](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/7003](#), [19/7023](#), [19/7026](#), [19/7151](#), [19/7161](#),
[19/7184](#), [19/7185](#), [19/7191](#), [19/7193](#), [19/7236](#),
[19/7284](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/7356](#)

Abg. Raudies bittet darum, die Abstimmung über den Gesetzentwurf zurückzustellen, bis die Landesregierung schriftlich dargelegt habe, wie sie zu der rechtlichen Einschätzung komme, dass die Änderung des Investitionsbankgesetzes tatsächlich zur Vermeidung der Umsatzsteuerpflicht führe.

Herr Albrecht, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, äußert, mit dem Gesetzentwurf werde nicht sichergestellt, dass die Umsatzsteuerpflicht tatsächlich vermieden werde; die Entscheidung über die umsatzsteuerliche Behandlung obliege letztendlich dem zuständigen Finanzamt. Außerdem schwäche die gesetzlich festgeschriebene Ausschließlichkeit die Verhandlungsposition des Landes gegenüber der Investitionsbank, deren Kosten für die Abwicklung von Landesprogrammen weiter stiegen ([Umdruck 19/7161](#)). Im Übrigen erinnert er in diesem Zusammenhang an den Landtagsbeschluss vom 25. Februar 2022, [Drucksache 19/3622](#), Textziffer 9.

Abg. Harms merkt zum Änderungsantrag der SPD (Zusammensetzung des Verwaltungsrats) an, wenn man einen Vertreter der kommunalen Landesverbände in den Verwaltungsrat aufnehmen wolle, müsste man auch wieder einen Vertreter der IHK aufnehmen.

Frau Schlemminger, Leiterin der Abteilung Haushalt und Beteiligungen im Finanzministerium, teilt mit, Landesregierung und kommunale Landesverbände hätten sich untergesetzlich verständigt, dass die kommunalen Landesverbände einen Sitz im Verwaltungsrat erhielten; eine Gesetzesänderung sei dafür auch aus Sicht der kommunalen Landesverbände nicht erforderlich.

Frau Dr. Wenzel, stellvertretende Leiterin der Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium, weist darauf hin, dass dem Verwaltungsrat der Investitionsbank gegenwärtig zwei externe Mitglieder angehörten, die im Aufsichtsorgan mit ihrem persönlichen, unabhängigen Mandat ihre fachliche Expertise einbrächten und in erster Linie den Interessen des Unternehmens verpflichtet seien. Es gebe keine Notwendigkeit, für Externe ein originäres Mandat im Gesetz zu verankern.

Herr Weber, Leiter des Steuerbüros, erläutert, wenn eine juristische Person des öffentlichen Rechts für eine andere Person des öffentlichen Rechts Leistungen erbringe und es eine gesetzliche Bestimmung gebe, nach der diese Leistung nur von der öffentlichen Hand erbracht werden dürfe, bestehe keine Marktrelevanz und damit keine Umsatzsteuerpflicht. Mit der Gesetzesänderung werde klargestellt, dass ausschließlich die Investitionsbank die Förderaufgaben für das Land erbringe und der Leistungsaustausch nicht umsatzsteuerpflichtig sei. Der Gesetzentwurf beruhe auf den mit den Bundesländern abgestimmten Veröffentlichungen des Bundesfinanzministeriums zu § 2 b Umsatzsteuergesetz, die bundesweit von den Finanzämtern angewendet würden und aus denen sich kein Grund ergebe, daran zu zweifeln, dass die Umsatzsteuermeidung von der Ausschließlichkeitsregelung in § 6 des Investitionsbankgesetzes nicht abgedeckt sei. In Fällen einer gesetzlichen Ausschließlichkeitsbestimmung komme für die Erbringung der Leistung kein privater Wirtschaftsteilnehmer in Betracht.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf zu vertagen und den Gesetzentwurf zur zweiten Lesung in der April-Tagung des Landtags anzumelden.

9. Sparerpauschbetrag deutlich erhöhen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/3189](#)

(überwiesen am 26. August 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6427](#), [19/6436](#), [19/6498](#), [19/6516](#), [19/6519](#),
[19/6523](#), [19/6533](#), [19/6535](#), [19/6542](#), [19/6559](#),
[19/6563](#), [19/6913](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/7341](#)

Abg. Raudies erklärt, die SPD werde sich der Stimme enthalten, weil die Anhörung eine Fülle von weiteren Anregungen ergeben habe.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 19/3189](#) für erledigt zu erklären; bei Enthaltung der SPD-Fraktion empfiehlt er, den Alternativantrag [Umdruck 19/7341](#) anzunehmen.

10. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/7269](#) - Zielvereinbarung Verbraucherzentrale
[Umdruck 19/7289](#) - HSH Nordbank
[Umdruck 19/7291](#) - Finanzierung der Pflegeausbildung
[Umdruck 19/7298, 19/7304 und 19/7320](#) - Coronamittel
[Umdruck 19/7322](#) - Hafen Friedrichskoog
[Umdruck 19/7330](#) - Kompetenzzentren
[Umdruck 19/7337](#) - Verwaltungsvereinbarung Wohnungsbau
[Umdruck 19/7338](#) - Abschiebehaftanstalt Glückstadt
[vertraulicher Umdruck 19/7305](#) - Krankenhausfinanzierung
vertraulicher [Umdruck 19/7335](#) - Ansiedlungsvorhaben
vertraulicher [Umdruck 19/7336](#) - Schienenverkehr

Abg. Raudies bittet die Landesregierung, zu der Frage schriftlich Stellung zu nehmen, inwieweit die Zielvereinbarung mit der Verbraucherzentrale ([Umdruck 19/7269](#)) umsatzsteuerrechtliche Relevanz habe.

Abg. Nielsen begrüßt die Vereinbarung zur Übertragung der Liegenschaften des ehemaligen Landeshafens Friedrichskoog auf die Gemeinde Friedrichskoog ([Umdruck 19/7322](#)).

In einem kurzen vertraulichen Sitzungsteil fragt Abg. Raudies das Sozialministerium, seit wann es Kenntnis von der in [Umdruck 19/7305](#) (Krankenhausfinanzierung) beschriebenen Situation habe.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis, bis auf die [Umdrucke 19/7289](#) und 19/7305, die in einer der nächsten Sitzungen als ordentlicher Tagesordnungspunkt beraten werden sollen.

11. Verschiedenes

a) Da der Chef der Staatskanzlei an den regulären Sitzungsterminen des Finanzausschusses keine Zeit hat, die Themen Personalstrukturbericht 2021 der Landesregierung, [Drucksache 19/3502](#), Nachwuchskräfte-Werbekampagne des Landes, [Umdruck 19/7020](#), und Attraktivitätssteigerung technischer Berufe in Landesverwaltung, [Umdruck 19/7021](#), zu beraten, bietet er dem Finanzausschuss eine Beratung in der Mittagspause der Plenarsitzung am 24. März 2022 an. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot nicht an, weil die Ausschussmitglieder an dem Tag mehrere Verpflichtungen haben.

b) Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 31. März 2022 in der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz statt.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer